

ins Berufsleben einsteigen als auch eine Familie gründen und daher gleichzeitig die Anforderungen von Beruf/Karriere und Familie bewältigen müssen, und der in verschiedener Hinsicht eine entscheidende Rolle für den Rest ihres Lebens spielt« (Lothaller 2008, S. 4).

Bereits in der ELTERN-Wahlstudie von 2013 wurde gefragt, wie gut Eltern Beruf und Familie vereinbaren können. Es zeigte sich, dass 42 Prozent der Eltern mit der Vereinbarkeit »überhaupt keine« oder »so gut wie keine« Schwierigkeiten hatten. In der aktuelleren ELTERN-Wahlstudie (Weber 2017) sind es nur noch 29 Prozent. Entsprechend empfinden immer mehr Eltern die Vereinbarkeit von Job und Familie als zunehmend schwieriger. Barbara Thiessen beschreibt es in einem Interview mit der Zeitschrift ELTERN (ELTERN-Studie 2013) folgendermaßen: »Die Erwerbsarbeit ist flexibler geworden – aber auf Kosten der Familienzeit. Mit der Digitalisierung sind die Erwartungen gestiegen, beispielsweise die, am Wochenende erreichbar zu sein. Die zunehmend befristeten Beschäftigungsverhältnisse gerade bei jungen Erwachsenen erhöhen den Druck, den Wünschen der Arbeitgeber entgegenzukommen. Da stellt man schon mal übers Wochenende einen Projektbericht fertig – in der Hoffnung, später dauerhaft übernommen zu werden.« Dazu kommt, dass mehr Mütter erwerbstätig, die Väter aber meistens vollbeschäftigt und wenig präsent bei Haushaltstätigkeiten sind. Deshalb haben Mütter größere Schwierigkeiten, Kinder und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Ist daher nun die KiTa die neue »gute Mutter«, weil die Kinder dort so viel Zeit verbringen und dort kompensiert werden muss, was die Eltern zuhause nicht schaffen? Erfüllen die Eltern also ihre Rolle bzw. ihre Rechte und Pflichten im Hinblick auf die Erziehungsverantwortung nicht mehr und verlagern diese auf die institutionelle Kindertagesbetreuung?

Wie Studien belegen, wünschen Eltern sich zunächst einmal, dass ihr Kind in der KiTa bestmöglich in seiner Entwicklung begleitet und die Eltern in diesem Zuge in ihrer Verantwortung entlastet werden. Sie wünschen sich, dass individuell und an den Bedarfen der Kinder und Familien orientiert gearbeitet wird (Bertelsmann-Stiftung 2016) und dass ihre Kinder viele (Lern-)Anregungen erhalten, weil sie selbst durch ihren eng getakteten Alltag nicht mehr die Zeit finden, ihren Kindern so viele beziehungs- und bildungsstärkende Angebote zu machen.

Was bedeutet die im 12. Kinder- und Jugendbericht konstatierte »gemeinsame Verantwortung« von Familie und Gesellschaft für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nun unter diesen Vorzeichen für die KiTas? Für KiTas, in denen die pädagogischen Fachkräfte zwar große Freude an ihrem Be-

ruf haben, aber auch angesichts der oft mangelhaften Rahmenbedingungen und massiv gestiegener Ansprüche regelmäßig an ihre Belastungsgrenzen kommen (DJI-Impulse 2019; DKLK-Studie 2019)? Für KiTas, die für ihre Arbeit nicht die nötige (gesellschaftliche) Wertschätzung bekommen (Schneewind 2011; DKL-Studie 2019)?

Angesichts des hohen Drucks, unter dem heute sowohl Familien als auch die pädagogischen Fachkräfte in der KiTa stehen, findet sich im Hinblick auf die Zusammenarbeit eine Gemengelage, die es nicht immer einfach macht, einen guten gemeinsamen Weg in der Erziehung und Bildungsbegleitung der Kinder zu finden. Hier deuten sich schon viele offene Fragen und Lücken zwischen Anspruch und Wirklichkeit an. Dieser Eindruck verstärkt sich noch bei einem Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Zusammenarbeit mit den Familien in den KiTas stattfindet bzw. stattfinden soll.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht sollen pädagogische Fachkräfte »die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen« (§ 22 SGB VIII). Der im SGB VIII umrissene Förderauftrag »umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein« (ebd.). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen des Weiteren sicherstellen, dass die pädagogischen Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten »mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses« (§ 22a SGB VIII).

In Bezug darauf unterstreicht der Jurist Thomas Meysen, das – im Gegensatz zur Schule – in der institutionellen Kindertagesbetreuung das Bildungs- und Erziehungsrecht von den Eltern lediglich »übertragen« wird: »Das Recht gibt den Trägern und Fachkräften bei der Wahrnehmung ihres Hilfe- und Förderauftrags ausdrücklich vor, die von den Eltern bestimmte Grundrichtung der Erziehung zu beachten« und in diesem Sinne auch die Vielfalt der unterschiedlichen Lebensentwürfe und der kulturellen und religiösen Wertvorstellungen »zu akzeptieren und in das eigene fachliche Handeln zu integrieren« (Meysen 2019, S. 42). Überspitzt formuliert müssten pädagogische Fachkräfte demnach für jedes Kind ganz individuelle Erziehungs- und Sozialisationsvorstellungen verfolgen. Anderer-

seits sind sie aber auch ausdrücklich zur »Vermittlung orientierender Werte und Regeln« (s.o.) aufgerufen.

Hier eröffnet sich ein gewaltiges Spannungsfeld zwischen der relativistischen Akzeptanz von Vielfalt einerseits und einem normativ geprägten Wertefundament (wie es z.B. in unseren Grund- und Kinderrechten sowie den UN-Menschenrechtskonventionen hinterlegt ist) andererseits. Es ist aber auch ein komplexes Spannungsfeld zwischen den Rechten der Eltern, den Rechten des Kindes als autonomes Subjekt und den Interessen der Gesellschaft – zum Beispiel im Hinblick auf eine Demokratiebildung von Anfang an oder auch auf eine kompensatorisch über die Kindertagesbetreuung zu fördernde Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Damit sind wir bei der Frage angekommen, wie sich im Spiegel der Fachliteratur die Zusammenarbeit mit Familien oder auch eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in der Praxis tatsächlich pädagogisch gestalten kann und wie die auf der rechtlichen Ebene zutage getretenen Widersprüche und Dilemmata möglicherweise aufgelöst oder zumindest gemindert werden können. Im Folgenden zuerst aber ein kleiner historischer Abriss zur Zusammenarbeit mit Eltern.

Entwicklung der Zusammenarbeit mit Eltern

In den vergangenen Jahrzehnten hatte die Zusammenarbeit mit Eltern ganz unterschiedliche Funktionen, und es gab ganz verschiedene Vorstellungen darüber, wie diese Zusammenarbeit aussehen sollte. Man könnte es zusammenfassen unter dem Motto »Von der Anleitung zur Erziehung und Bildung von Eltern hin zur kooperativen Zusammenarbeit mit Eltern.« Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts ging es vor allem darum, die Familien zu unterstützen, die den familiären Anforderungen bzw. der Erziehung ihrer Kinder aus unterschiedlichen Gründen nicht gewachsen waren (BMBF 2004). Eltern von Kindern in der Tagesbetreuung wurden entsprechend eher als Gruppe mit Defiziten angesehen, die kompensiert werden sollten. »Schließlich dominierte auch in der Nachkriegszeit [in der Kinderbetreuung, Anm. d. Autoren] die Funktion der Nothilfeeinrichtung für elternlose, vernachlässigte und von Verwahrlosung bedrohte Kinder. Die im Grundgesetz der Bundesrepublik von 1949 festgelegte Standortbestimmung sieht den Kindergarten denn auch als familienfürsorgerische Einrichtungsform, eingeordnet in das subsidiär organisierte System der Jugendhilfe. Dass dies nicht zwingend so geschehen muss, zeigt ein Blick auf die deutsch-deutsche Geschichte. In

der sowjetischen Besatzungszone erfolgte bereits seit 1946 die gesetzliche Einbindung des Kindergartenbereichs in das staatliche Bildungssystem (mit Erziehungs- und Bildungsauftrag), die auch in der späteren DDR gesetzlich verankert wurde (Roux 2002). In der DDR gab es aus Interesse an mütterlicher Erwerbstätigkeit (DJI IMPULSE 2019) schon früh eine flächendeckende Kinderbetreuung.

Bis in die 1960er Jahre wurde die Arbeit von westdeutschen Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem unter den beschriebenen Vorstellungen der hilfsbedürftigen Familie umgesetzt. Mit der Bildungsexpansion in den 1970er Jahren bekam die KiTa eine andere Bedeutung als gesellschaftlich wichtige Einrichtung. »Die expandierende Wirtschaft benötigte dringend Fachkräfte. Gleichzeitig erschütterte der sogenannte Sputnikschock Ende der 50er Jahre die westlichen Industrienationen« (Roux 2002). Es herrschte die Angst um die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Seit den 1990er Jahren geht es in den Diskussionen um die Kindertagesbetreuung vermehrt um die gemeinsame Verantwortlichkeit von Familie und Gesellschaft, um ein gutes Aufwachsen von Kindern zu gewährleisten (BMBF 2004).

In den 2000er Jahren hat dann auch der PISA-Schock den Kitas als wichtige Bildungseinrichtung Vorschub geleistet. Es wurde deutlich, dass Bildungschancen ungleich sind und Eltern eine bedeutsame Rolle bezüglich des Bildungserfolgs ihrer Kinder haben (Knappmann 2013). Daraus resultierte die Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit mit den Eltern. Die KiTa wurde als Bildungsreserve der frühen Jahre entdeckt (Rauschenbach 2011).

Wie ist nun aber die Perspektive der Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder in KiTas? Eltern haben hier unterschiedliche Bedürfnisse und Motive auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der KiTa (vgl. BMBF 2004; Bartscher et al. 2010; Borchard et al. 2008): Einige Eltern brauchen die KiTa vor allem zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie haben wenig Raum, sich in der KiTa zusätzlich einzubringen, trotzdem haben sie Interesse an der Entwicklung ihrer Kinder. Sie möchten einbezogen werden und möglichst umfassend an der Entwicklung ihrer Kinder teilhaben (Buse 2017). Andere Eltern wiederum suchen in der KiTa Unterstützung durch Rat oder allgemeine Informationen bezüglich familiärer Themen (BMBF 2004).

Die Heterogenität von Eltern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Motiven und (sozialen) Lebenslagen (Bartscher 2011; Borchard et al. 2008) benötigt demnach einen individuellen Blick von pädagogischen Fachkräften darauf, wie Eltern angesprochen, begleitet und unterstützt werden können.

Der Erkenntnis folgend, dass Eltern die wichtigsten Begleiter für die Bildungsbiografie der Kinder sind (Rauschenbach 2011) und die Kinder zunehmend mehr Zeit in den KiTas verbringen, wurde nach einem Weg gesucht, auch Eltern stärker einzubeziehen. Dies zeigt sich insbesondere in aktuelleren Veröffentlichungen zu Erziehungs- und Bildungspartnerschaften oder in neueren Ansätzen zu Early-Excellence-Zentren im frühkindlichen Bereich (Buse 2017). Neben spezifischen Leitlinien und einer durch Wertschätzung und ein positives Menschenbild gekennzeichneten Haltung in der pädagogischen Arbeit werden in diesem Ansatz die Eltern als Experten ihrer Kinder angesehen. Auch die Sozialraumorientierung zur Unterstützung einer familienfreundlichen Infrastruktur ist ein wichtiges Merkmal dieses Ansatzes (ebd.). Viele Familienzentren (siehe Seite 100ff.) arbeiten auf der Grundlage des Early-Excellence-Ansatzes.

Aus diesem historischen Abriss wird erkennbar, wie unterschiedlich die Zusammenarbeit mit Eltern definiert sein kann. In den Verhältnissen von Eltern und Fachkräften gibt es unterschiedliche Rollen, Verantwortungsschwerpunkte und -bereiche. Schaut man genauer hin, findet sich eine Vielfalt von Begriffen (Bartscher et al. 2010) zur Zusammenarbeit mit Eltern – sie reichen von Elternarbeit, Elternmitwirkung und -gestaltung, Partizipation und Teilhabe von Eltern, Kooperation mit Eltern oder Elternbildung bis hin zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Daraus ergeben sich nach Epstein (1992) vier unterschiedliche Sichtweisen auf die Zusammenarbeit mit Eltern (vgl. ebd., S. 114ff.):

- Erstens gibt es die »getrennte Verantwortlichkeit«, nach der Familie und Bildungsinstitutionen separate Institutionen sind, die unterschiedliche Aufgaben und Ziele verfolgen. Kommuniziert wird zwischen den einzelnen Institutionen nur dann, wenn innerhalb eines Systems Probleme auftreten, die im jeweils anderen System ursächlich sind.
- Zweitens wird von der »sequentiellen Verantwortlichkeit« gesprochen. Hier ist es zunächst die Aufgabe der Eltern, kindliche Entwicklung und Bildung zu unterstützen. Auf dieser Basis baut die Bildungsinstitution auf, die die Hauptverantwortung hat, die Kinder dann in ihrer weiteren Bildungsbiografie zu fördern und zu begleiten. Hier ist die Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne von Austausch erwünscht.
- Die dritte Form der Zusammenarbeit mit Eltern ist die »eingeschlossene Verantwortlichkeit«. Dabei wird von ineinandergeschachtelten und sich gegenseitig beeinflussenden Systemen (Buse 2017) ausgegangen. Erfah-